



# **Handreichungen zur Erprobung**

**für die Bildungsgänge, die  
zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht  
und zur Allgemeinen Hochschulreife  
oder  
zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten  
und zur Allgemeinen Hochschulreife führen**

**Handreichung für die  
schulische Begleitung des  
Berufspraktikums  
in der Jahrgangsstufe 14**

**Fachbereich  
Gesundheit und Soziales**



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
01/2019



Inhalt	Seite
<b>1 Gültigkeitsbereich .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Zur schulischen Begleitung des Berufspraktikums .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Themen und Inhalte.....</b>	<b>4</b>
3.1 Leitideen des praxisbegleitenden Unterrichts im Berufspraktikum.....	4
3.2 Lerngebiete des praxisbegleitenden Unterrichts im Berufspraktikum .....	5
3.3 Projektarbeit im Rahmen der Berufsabschlussprüfung.....	6
<b>4 Lernerfolgsüberprüfung.....</b>	<b>7</b>



## 1 Gültigkeitsbereich

Die Handreichung für die schulische Begleitung des Berufspraktikums gilt für den Bildungsgang „Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales, Erzieherin/AHR und Erzieher/AHR“ nach Anlage D3.

## 2 Zur schulischen Begleitung des Berufspraktikums

Die Entwicklung einer umfassenden beruflichen Qualifizierung ist angewiesen auf praktische Erfahrungen und systematisiertes Lernen in der Praxis<sup>1)</sup>. Praxiserfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern sind wichtiger Bestandteil der Ausbildung und bieten Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld.

Die Kooperation und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern hat hier eine besondere Bedeutung.

Die Bildungsgangkonferenz legt Art und Umfang der Begleitung durch Lehrkräfte am Lernort Praxis fest. In der Regel erfolgen 4 - 6 Besuche im Berufspraktikum der Jahrgangsstufe 14.

## 3 Themen und Inhalte

Übersicht über das Kursthema der schulischen Begleitung des Berufspraktikums	
Kurshalbjahr	Kursthema
14.1	Sozialpädagogisches Handeln professionell mit allen Beteiligten gestalten
14.2	

### 3.1 Leitideen des praxisbegleitenden Unterrichts im Berufspraktikum

Die Entwicklung einer professionellen Haltung<sup>2)</sup> ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess. Die Jahrgangsstufe 14 bietet die Möglichkeit, die in den vorherigen Jahrgangsstufen angelegte professionelle Haltung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher weiterzuentwickeln und zu festigen.

#### Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz,

- ein pädagogisches Handlungskonzept zu planen, realisieren und zu evaluieren.

<sup>1)</sup> Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18.05.2001

<sup>2)</sup> Siehe Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen / Fachakademien 01.12.2011, S. 10



- Strukturen und Formen der Teamarbeit für ihr berufliches Handeln zu nutzen, sowie Kriterien geleitet zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Erziehungs-, Bildungs- und Hilfeplanungen gemeinsam im Team zu entwickeln und umzusetzen.
- verschiedene Modelle, Methoden und Formen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu planen und umzusetzen.
- bildungswirksame Aktivitäten in den relevanten Bildungsbereichen ressourcenorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- Konzepte der Qualitätsentwicklung in der sozialpädagogischen Einrichtung anzuwenden und zu evaluieren.

### Personale und soziale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz,

- mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes zu kooperieren.
- sich aktiv, verantwortlich und vorausschauend in die pädagogische und konzeptionelle Arbeit der sozialpädagogischen Institution einzubringen und Impulse zur Weiterentwicklung zu initiieren.
- bedarfsgerechte Angebote der Elternbildung und -beratung zu entwickeln.
- Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen interaktiv und kommunikativ zu gestalten und Kriterien geleitet zu evaluieren.
- die Qualität der eigenen Arbeit zu überprüfen und als Bestandteil der Professionalisierung aktiv zu nutzen.
- die Entwicklung der eigenen Professionalität als lebenslangen Prozess zu verstehen.

## 3.2 Lerngebiete des praxisbegleitenden Unterrichts im Berufspraktikum

<b>Kursthema: Sozialpädagogisches Handeln professionell mit allen Beteiligten gestalten</b>	
<b>Themen</b> – Inhalte	<b>Hinweise</b> (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<b>Arbeiten im Team</b>	<b>Beispielhafte Zugänge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis von Teamarbeit</li> <li>- Methoden der Teamarbeit</li> <li>- Kollegiale Fallberatung</li> <li>- Konflikte im Team</li> </ul>



<b>Themen</b> – Inhalte	<b>Hinweise</b> (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<b>Gestaltung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen</b>	<b>Beispielhafte Zugänge:</b> - bedarfsgerechte Angebote der Elternbildung und –beratung Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Bezugspersonen
<b>Sozialpädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit</b>	<b>Beispielhafte Zugänge:</b> - Vertiefungen / Schwerpunktsetzung in einzelnen Bildungsbereichen - Portfolioarbeit
<b>Entwicklung eines pädagogischen Handlungskonzepts</b>	<b>Projektorientiertes Arbeiten</b>
<b>Qualitätsentwicklung in sozialpädagogischen Einrichtungen</b>	<b>Beispielhafte Zugänge:</b> - Einrichtungskonzeptionen - Kooperation in Netzwerken - Instrumente zur Qualitätsentwicklung

### 3.3 Projektarbeit im Rahmen der Berufsabschlussprüfung

Die Projektarbeit in der Jahrgangsstufe 14 ist Bestandteil der zweiten Teilprüfung der Berufsabschlussprüfung.

Der zentrale Baustein im Rahmen der Professionalisierung ist die verpflichtende Planung, Durchführung und Reflexion der Projektarbeit in der sozialpädagogischen Praxis. Diese trägt im wesentlichen Maße zur Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz bei, wobei auch hier „Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik“ gleichberechtigt nebeneinander stehen (Teil I: Pädagogische Leitideen S. 12).

Im Allgemeinen bietet die Projektarbeit den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit insbesondere ihre personalen und sozialen Handlungskompetenzen weiterzuentwickeln, indem sie selbstständig Arbeits- und Bildungsprozesse gestalten und reflektieren. Ziel dieser Praxisaufgabe ist die Unterstützung der Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das Projektthema entsteht aus den Beobachtungen in der Praxis. Die Ausgestaltung der Projektarbeit ist angebunden an die unterschiedlichen Bildungsbereiche. Daraus ergibt sich notwendigerweise eine unterrichtliche Vor- und Nachbereitung der Projektarbeit in der schulischen Begleitung des Berufspraktikums.



Die schriftliche Projektarbeit umfasst die Elemente Situationsanalyse, Sach- und Methodenanalyse, Kompetenzerwerb, Projektskizze, Kurzplanungen der nicht besuchten Aktionen mit Reflexionen und eine Gesamtreflexion. Die Projektarbeit umfasst acht bis zehn Aktionen zu einem Projektthema. Der Zeitraum für die Projektarbeit erstreckt sich über insgesamt vier bis sechs Monate; innerhalb dieses Zeitraums findet sowohl die Beobachtung, die Erstellung der Situationsanalyse als auch die konkrete Projektausarbeitung und Reflexion statt. Die Abgabe der Projektdokumentation muss spätestens 10 Wochen vor der Zulassungskonferenz erfolgen. Es findet ein Praxisbesuch zu einer Aktion mit ausführlicher Planung und Reflexion statt.

Bewertet wird die gesamte Projektarbeit. Die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabenstellung zum Projekt, die Gewichtung der verschiedenen Anteile sowie Festlegungen zur Leistungsbewertung obliegen der Bildungsgangkonferenz. Die Projektarbeit muss formalen und inhaltlichen Kriterien genügen und erfüllt somit die Ansprüche wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

## 4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Berufspraktikum richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13, 42 Absatz 5, 42 a und § 43 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem praxisbegleitenden Unterricht, dem Berufspraktikum und der Projektarbeit erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

Im Beruflichen Gymnasium für Gesundheit und Soziales sollen die Schülerinnen und Schüler eine umfassende berufliche Handlungskompetenz erwerben, die auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommt. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, an Komplexität als Voraussetzung für selbst organisiertes Handeln, sowie verantwortliches Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfeldes im gesellschaftlichen Kontext.
- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Berufspraktikums und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten folgende Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum praxisbegleitenden Unterricht, zum Berufspraktikum und zur Projektarbeit,
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte berufliche, alltagsbezogene oder wissenschaftliche Anforderungssituation,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen,
- Berücksichtigung von Alternativlösungen.



Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres praxisbegleitenden Unterrichts und ihrer Praxisbesuche zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Die „Sonstigen Leistungen“, die auch die Praxisbesuche der anleitenden Lehrkraft beinhalten, und die Projektarbeit ermöglichen durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer.

Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung sind:

Die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler,

- berufliche Handlungssituationen durch Formen des teamorientierten und ganzheitlichen Lernens zu bearbeiten,
- sich sozialpädagogische Theorien und Methoden anzueignen und vor deren Hintergrund berufspraktische Anforderungen zu reflektieren,
- offen zu sein für vielfältige Methoden des Lernens,
- Subjekt des eigenen Lernprozesses zu werden,
- die eigene Persönlichkeit aktiv in den Lern- und Entwicklungsprozess einzubringen und kritisch zu reflektieren,
- das eigene Handeln begründet adressatenorientiert auszurichten,
- im Rahmen der Professionalisierung ein eigenes Handlungskonzept zu entwickeln.